## VIII.

## Die Hohenzollern.

Aufwärts und Vorwärts oder vom Fels jum Meer.

Borgetragen am 12. Februar 1856 in ber Sigung bes westfalischen Gefchichtsvereins zu Arnsberg von Wilhelm Schmidt, Appelations:
Gerichtsrath.

Es find erft wenige Wochen verfloffen, feitdem wir in unferer Berfammlung ben Altmeifter ber Gefdichte bes Bergog= thums Weftfalen, ben Rreisgerichtsrath Geibert, feiner Berbienfte um die vaterlandische Geschichte wegen, als Ritter bes rothen Udlerordens begrußten. Seute ift fur uns der Sag einer neuen Freude, indem unferm Senior abermals eine Gnadenbe= zeigung Er. Majeståt bes Konigs zu Theil geworden ift. -Wir alle haben feinem Bortrage uber die Dynaften im Bergog= thume Beftfalen beigewohnt, und die edlen Kamilien kennen ge= lernt, welche in frubern Beiten in fleineren Territorien über Land und Leute regierten. Das Bild, welches vor unfern Blicken aufgerollt wurde, genugte vollkommenen, um uns nach Muflofung ber alten Gauverfaffung eine Idee von der Neugestaltung anderer Berhaltniffe zu bilden. Neben dem machtigen Grafen von Urnsberg fagen femperfreie Leute und edle Berrn auf reichs= unmittelbaren Besitzungen. Diefelben maren Stande des Reichs und Theilnehmer der Grafengewalt; fie ubten in ihren Baronien alle Rechte und Gerechtsame, welche die Berzoge und Grafen in ihrer großern Umtesprengeln auszuüben befugt und berufen maren.

Das Erscheinen einer Geschichte solcher reichsunmittelbarer Besitzungen, auf benen die Grafschaft als ein erbliches Recht haftete, war von vielen Seiten um so mehr als ein dringendes Bedursniß empfunden, als allmälig die Gestaltungen der Borzeit zu erbleichen beginnen und in der Neuzeit nur größere Reiche und Länder hervortreten, welche den Inbegriff und Umsang des deutschen Baterlandes bilden. Tedenfalls ist es lehrreich, auf die Uranfänge unserer politischen Geschichte zurückzugehen und

ben Grundstoff kennen zu lernen, aus welchem die jetigen Institutionen auf deutscher Erde hervorgegangen sind. Des Königs Majestät hat das Verdienst der Seibertischen Forschungen gewürdigt, er hat sein Werk geadelt durch hulbreiche Verleihung der goldenen Huldigungsmedaille, welche, wie ich gleich zeigen werde, ein ebenso sinnreiches, als schmeichelhaftes Gnadengeschenk für den Geschichtsschreiber der Westsälischen Dynasten-Familien ist.

Die Huldigungmedaille tragt die Sahrszahl 1840. In diesem Sahre feierte Preußen das hundertjabrige Jubilaum als Europäische Großmacht. Im Jahre 1740 hatte Friedrich der Große den Preußischen Thron bestiegen. Es war dem ebenfo gefeierten Staatsmann, als großen Keldherrn gelungen, bas fleine Konigreich Preußen ben größten Europaischen Staaten und Bolkerfamilien ebenburtig zu maden. Geit hundert Jahren lebt Preußens Name in jedem Munde. Und konnte Friedrich Bilhelm IV. den Thron feiner Bater besteigen und die Buldi= gung feines Bolks entgegennehmen, ohne einen Blid in Die Bergangenheit zu merfen, und dankerfullten Bergens die Bukunft feines Saufes Gott bem Berrn zu empfehlen? - Rein, ge= wiß nicht. Die Macht des Augenblicks mar zu gewaltig. Der Ronig richtete feine Gedanken himmelwarts und von feinen Lippen floffen die ichonen und ewig benkwurdigen Worte: "Ich und mein Saus wollen bem Berrn bienen." Bei tiefem Gelubde, umschwebten ben Jubilar eines großen Jahrhunderts die Beifter feiner Uhnen, und es konnte nicht fehlen, daß der erhabene Berr feinen Blick auch in die Graber herabfenkte und jugleich des Drts gevachte, wo die Wiege feines Geschlechts gestanden; - die Burg Sobenzollern und bas bagu geborige Gebiet mar vor taufend Sahren eine eben fo fleine Dynaftie, wie die im Laufe ber Beit erloschenen Dynaftien des Bergog= thums Wefifalen. 218 Preugens Ronig die Gefchichte Der Dy= naftien Westfalens aus der Sand unferes Mentors entgegen= nahm, gedachte er von neuem der Uranfange feines Saufes,

und erinnert an die Segnungen des himmels, welche ihm und seinem Sause zu Theil geworden, verknüpfte er Unfang und Ende zu einem herrlichen Kranze, welchen er unserm Geschichtssforscher aufs Haupt setze. Dieser Kranz, welcher für den Geber und den Empfänger immer grünen und blühen möge, ist symboslisch dargereicht durch die goldene Medaille der in die Unnalen der Geschichte eingetragenen Huldigung vom Jahre 1840.

Es fei mir hierbei gestattet, die Geschichte des Hauses Hohenzollern in schwachen Grundzugen zu recapituliren. Meine Feder kann freilich nur wenige Momente hervorheben; allein dieses Wenige bringe ich als einen Gruß an unsern Freund Seibert und als einen Dank an unsern Konig und Herrn für die unserm Freunde erwiesene Huld und Gnade. —

Thaffilo bieg ein Dynaft, ben die Beschichte mit Bewiß= beit als Grafen von Bollern bezeichnet. Er muß als Uhnberr unferes Konigshaufes angesehen werden. Denn feine Borfahren find nicht bekannt. Die Mythe verbindet Thaffilo freilich mit dem Konige Merovaus von Franken; allein die Mythe hat fur ben Geschichtsforscher keinen Werth. In neuerer Beit bemuht man fich aber auch . fur bas Preußische Konigshaus eine andere Ubkunft zu vindiciren.\*) Man fagt, die Burggrafschaft Nurn= berg fei entstanden, als die Gaugraffchaft im Rangau aufgeloft fei. Im Rangau hatten aber zwei machtige Grafengeschlechter. namlich die Abenberge und die Sobenlohe bestanden und durch reichen Befit fich bemerkbar gemacht. Giner Diefer Grafen batte auf ten angrangenden Nordgau, worin die Burggrafschaft Nurn= berg entstanden, nothwendig Ginfluß gewinnen muffen. Diefes fei auch wirklich geschehen. Denn in einer Urkunde vom 31. Marg 1138 werde Gottfried - gleichbedeutend mit Friedrich -

<sup>\*)</sup> Saas ber Rangau, seine Grafen und altere Geschichte, mit neuen Forschungen über die Abstammung der Burggrafen von Rurnberg. Erlangen, 1853.

zuerst als praefectus de Nürnberg und als Hohenlohe genannt. Das Königshaus Preußen wurzele also in diesem Geschlechte. Um diese Ansicht aufrecht zu erhalten, müßte man
freilich die Bedeutung einer andern, im Archive zu Speier aufgefundenen Urkunde vom 28. August 1210 bekämpsen. Diese
Urkunde spricht nämlich mit Bestimmtheit aus, daß die neuen
Burggrasen Grasen von Zollern gewesen sein. Es heißt in derselben: «Notum facimus, quod accedens ad praesentiam
nostram sidelis noster Conradus de Zolre, qui et Burggrasius de Nürnberg — und weiter: quod idem Comes
de Zolre et Burggrasius de Nürnberg ab ecclesia Spirensi habebat.»

Um die Hypothese der Hohenloheschen Abkunft aufrecht zu erhalten, magte man zwar nicht, die Aechtheit der letteren Urskunde direkt zu bestreiten; man machte jedoch allgemeine Zweisfelsgrunde geltend, benen ich meiner Seits keine rechtshistorische Geltung beilegen kann.

## Man fagte:

- 1) Die Burggrafen von Nurnberg und die Grafen von Bollern hatten nicht dieselben Wappen geführt. Dieses ist richtig; erklärt sich aber dadurch, daß man im Mittelalter im Harenische kämpfte, und deßhalb besondere Abzeichen führen mußte, durch welche man sich bei Freund und Feind kenntlich machte. Diese Abzeichen waren der Schild und die Fahne. Mit den Besitzungen and erte man Schild und Fahne. Sodann legt man
- 2) darauf Gewicht, daß nicht constire, daß die Burggrasfen von Nurnberg Zollernsche Stammguter beseisen, darauf verzichtet hatten, oder davon abgesunden seien. Einen hieraus herzgeleiteten Zweisel begreise ich aber nicht. Es liegt nämlich sehr nahe, anzunehmen, daß es der reiche Burggraf von Nurnberg verschmähet habe, seinem armen Bruder im Schwabenlande das väterliche Erbe durch eine Theilung zu schmälern. Zugleich kömmt aber auch in Betracht, daß die Succession in die Stamms

guter zugleich von politischen Eigenschaften abhängig war. Gin mit der Grafengewalt bekleidetes Stammgut konnte unmöglich von demjenigen beansprucht werden, welcher die Grafschaft verließ und sich mit neuen Gewalten in entfernten Gegenden anfäßig machte. Endlich wird

3) geltend gemacht, daß die Burggrafen von Rurnberg ihrem Namen und Stande in den Reichsabschieden nicht den Titel eines Grafen von Bollern beigefügt halten. Diefes ift allerdings mahr; allein die Reichsabschiede murben nur von den wirklichen Standen des Reichs und zwar in ihrer Eigenschaft als Reichoftande vollzogen. Sie konnten beghalb bei der Unterschrift nur von denjenigen Territorien ihre Titel fubren, welche fie beim Reiche vertraten. Der geiftreiche Zweifler überfieht auch. daß die Burggrafen von Nurnberg in ben Reichsabschieden ebenso wenig den Titel eines Grafen von Sobenlobe, als den eines Grafen von Bollern fuhren. Es bleibt alfo fur die Stammvaterichaft der Hohenlohe nur ein Argument, namlich das aus der Urkunde vom 31. Marg 1138 entnommene ubrig. Damals mar aber bas Grafliche Saus Sohenzollern noch nicht mit der Boigtei in Nurnberg beauftraat. Ein Sobenlohe mochte deghalb immerhin praefectus de Nürnberg fein. Sodann ift wohl zu merken: die Geschichte beruht nicht auf dem geschriebenen Borte, nein - fie lebt vorzugsmeife in der Tradition, und eine conftante und feither nie bezweifelte Ueberlieferung, trug es von Mund zu Mund und von Ort au Ort, daß die Wiege der Konige von Preußen, auf der Burg von Sobenzollern geftanden habe. Man wird mir vielleicht fa= gen: die Tradition und die Sage feien Geschwisterkind und ge= nahrt und großgezogen von bemfelben unreinen Blute. Dem ift aber nicht fo: die Tradition ift eine lebendige Geschichte: fie mandert ewig jung und nie alternd burch Sahrhunderte, verbindet Geschlecht mit Geschlecht, Dasein mit Dasein. Ihre Bilder find Lichtbilder der Beit und ihrer Erfahrung. Gin jeber tragt in feiner Seele ben Glauben an bas, mas bie Era-Dition berichtet. Ihre Erzählungen liefern Gestalten von Kleisch

und Blut. Die Sage ist gerade das Gegentheil. Sie ist alt und verliert sich in grauem Nebel. Sie ist ein Kind der Nacht und der Träume. Was sie erzählt, ist ein Zauber, welcher zerrinnt, wenn das Licht des Tages aufgeht. Man leihet der Mythe sein Ohr, wie einer seinen und geschickten Lügnerin. Die Mythe malt Schattenbilder an die Band.

Doch ich komme zu Thassilo zurud. Derselbe lebte um bas Jahr 800 nach Christi Geburt. Er erbauete die Burg Hohenzollern und nahm von dieser Burg den Namen eines Grafen von Hohenzollern an. Seinen Sohn Thanko, oder Danko, nannte man zu seiner Zeit einen Schiedsrichter über Krieg und Frieden. Dieses Schiedsrichteramt des Hauses Hoshenzollern, ist jeht für ganz Europa eine Wahrheit geworden. Preußens Machtstellung ist nämlich eine solche, daß, wenn es sein Schwert, oder seinen Rath in die Wagschale wirft, für Europa der Frieden errungen wird.

Ein Friedrich III. von Sobenzollern mar um bas Sahr 1111 Ronigs Beinrichs V. erfter und vorzüglichfter Geheimer Rath. 3th halte es megen Diefer feiner Stellung fur mahr= fcheinlich, das er Beinrich V. auf feinem Romerzuge begleitete, durch feine Mitwirkung den Investiturstreit schlichten half und hierauf den abgeschloffenen Bergleich mit breigehn andern Furften Dentschlands beschwor, worauf fein Konig und Lehnsherr am 13. Upril vom Papfte Pafchal II. jum Romifchen Raifer beutscher Nation feierlichst gefront murde. Die Beendigung bes Investiturstreites mar eins ber wichtigften Greigniffe ber ba= maligen Beit. Nach langem und verderblichen Sader gemahr= leiftete ber Raifer die kanonische Freiheit ber Bischofs : und Abts = Bahlen, und verzichtete fur fich auf die Investitur burch Ring und Stab. Dagegen verblieb bem Raifer Die Investitur der Bischofe und Mebte mit den Regalien und murden diese von nun an durch den Scepter empfangen. Dem drohenden Bafaltenthume ber Bischofe mar vorgebeugt, Rirche und Staat ma= ren in ihre mahren und ursprunglichen Rechte wieder eingesett.

Der Bischof erhielt seine Grafenwurde burch ben kaiserlichen Scepter. Und zwar mit Recht. Denn die Grafenwurde war die Tragerin seines weltlichen Regiments und zugleich eine Bollmacht von Kaiser und Reich.

Sein hirtenamt über Aleriker und Laien empfing aber ber Bischof durch den Stab. Der Stab erinnerte ihn an das schöne Evangelium vom guten hirten. Der Ring endlich war gleichsam der Mahlschatz der priesterlichen Verlobung des Bischoses mit seiner Kirche; er war das Siegel des Glaubens und der Treue, das Sinnbild der innigen Verbindung des neuen Bischoss mit Tesus Christus und der allgemeinen Kirche.

Stab und Ring find die Symbole einer Bollmacht Got= tes. Sat ber zu Rom abgeschloffene Bergleich, welcher im Sabre 1122 zu Worms durch das concordatum Calixtinum feine Beftatigung, Musbildung und Befestigung erhielt, wirklich in dem Kaiferlichen Geheimen Rathe Friedrich von Sobenzollern feinen Beforderer gefunden, fo liegt in diefem Umftande wiederum ein wichtiges Prognosticum fur Preußens Gegenwart und Bukunft. Erhabene Gefinnungen erlauchter Boreltern find ein geiftiger Rachlaß fur die entferteften Generationen. Sie werden mit der Gnade Gottes in dem Preugischen Berricher= hause fortwirken und der Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt, welche bereits grundgefetlich ausgesprochen ift, Die achte und auf die entfernteften Beiten fortwirkende Weihe geben. Des Grafen Friedrichs IV. Sohn - Namens Conrad I. aab feinem Saufe ein noch großeres Unfeben und einen ftrab= lendern Glang. Er fiedelte fich nach Franken beruber und murde vom Raifer Friedrich Barbaroffa gegen bas Jahr 1164 gum Reichsvoigt ernannt und als folcher mit ber Bermaltung bes auf der Burg zu Nurnberg haftenden Raiferlichen Candgerichts beauftragt. Diese Reichsvoigtei verwaltete die Frankische Linie des Saufes Sobenzollern mabrend der glorreichen Beit der So= benftaufen und mahrend ber schweren und brangvollen Beit bes Interregnums. 2118 jedoch die Churfurften nach dem Rathe

ihrer Collegen von Roln und Draing einen Raifer, ber gerecht und weise fei, und von Gott und von Menschen geliebt merde, ju mablen den Entschluß faßten, und ihre Wahl auf einen Ritter Raifer Friedrichs II., namlich ben Grafen Rudolf von Sabsburg fiel: da machte fich mit dem Reichserbmarschall Beinrich von Pappenheim auch ber Burggraf von Nurnberg, Friedrich von Bobenzollern auf, und brachte feinem Freunde die frobe Runde, daß ihn die Berfammlung der Churfurften, in Berachtung feiner großen Zugend und Beisheit, jum Ronige uber bas Romifche Reich ber Deutschen ermahlt habe. Rudolf von Sabsburg, jener fromme Ritter aus ben beutschen Bergen, belohnte feinen Freundschaftsbienft badurch, bag er ihm im Sahre 1273 fatt ber frubern Statthalterschaft bas lebnbare Eigenthum ber Burg= graffchaft zu Rurnberg übertrug. Sierdurch murde bas Saus Sobenzollern unter die wirklichen Furftengeschlechter Deutschlands aufgenommen. Denn bas Burggrafenthum mar ein Reichs= burgarafenthum; es beftand aus einem Territorium, auf melchem die Reichsgerichtsbarkeit rubete. Ein folder Territoriatherr gehorte zu ben wirklichen Furften bes beutschen Reichs. Denn er mar unmittelbarer Bertreter des Raifers und von diefem mit einem Kahnleben belieben. Bahrend die Grafen der Schmabi= fchen Linie Die vierte Rlaffe Des Reichsheerschildes fortführten. maren die Grafen der Frankischen Linie in die dritte Claffe besfelben eingetreten. Gie maren nicht mehr Dienftleute anderer Kurften, fondern unmittelbare Bafallen von Raifer und Reich. Defibalb konnte auch Raifer Carl IV. in der Bestätigungsurfunde vom Sabre 1363 bervorbeben:

"Burggrasii et præsecti Noribergenses ab antiquo tempore nobilitate sua illustribus principibus parificati sunt et suerunt et adhue in omnibus et singulis nobilitate principum potiuntur," und Kaiser Ruprecht von der Pfalz konnte in dem an die Burggrasen Johann und Friedrich ertheilten Lehnbriese aussprechen, daß dieselben beliehen murben mit allen und jeglichen ihren Fürstenthumb, Herrschaften,

Eand und Leuten, Landgericht, Moster, Wilbbahn und Bolt. Die zu Nurnberg gehörigen Fürstenthumer waren aber Unspach und Bayreuth. Die Klosterbelehnung bezog sich auf bas Klosster Steinnach, worüber den Burggrafen die Boigtei zustand.

Endlich verpfändete Raiser Sigismund im Jahre 1411 bie Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nurnberg, Friederich VI. von Hohenzollern für mehrfach erhaltene Darlehen. Der Burggraf trat in den Marken zunächst als Kaiserlicher Stattshalter und Landeshauptmann auf. Diese wichtige Begebenheit verdient eine nähere Erörterung, unter Zugrundelegung der das maligen Verhältnisse in der Mark Brandenburg.

Bekanntlich hatten Die Gobne Raiser Carls IV. schone und berrliche gander, aber leider fein Geld. Ronig Sigmund von Ungarn war ein prachtliebender und verschwenderischer Berr und hatte nebenbei daß Miggeschick, mit den Turken unter Bajagid in einen Krieg zu gerathen und in der Schlacht von Nicopolis (1396) mit feinem Beere einem graulichen Gemetel zu unter= liegen. Zwar rettete fich Sigmund felbst auf einem schwachen Kahrzeuge auf der Donau und durch das schwarze und adria= tifche Meer, allein er fehrte in fein Reich gurud - ohne Seer und Geld. Damals gab es noch keinen offentlichen Credit. Eine Staatsanleihe mar unmöglich. Deghalb verpfandete Sig= mund gand und Leute. Die Mark Brandenburg tam gunachft pfandweise an Jobst von Machren. Go verpfandete berfelbe 2 B. Potsbam an die Rochows, Rathenow an die Quitows, Bengen an die Putlige. Es entstand in der Mart Branden= burg ein allgemeiner Wirrwar. Sochwohlgeborne Ritter mur= ben Rauber. Defhalb mar es ein mabres Glud fur bas Land, daß nach Jobsi's von Machren Tode, die Pfandschaft und Statthalterschaft an ben fraftigen und allgemein geachteten Burggrafen von Nurnberg überging. -

Ueberhaupt begegnet man im Mittelalter überall ben f. g. Pfandschaften. Der Versatz geschah nicht unter Leitung romissicher Rechtsbegriffe; er war vielmehr ein Verkauf auf Wieder=

einlösung, welche in der Regel unterblieb. Denhalb suchten auch Burften, Grafen und Berren immer mehr Pfandschaften an fich ju ziehen und hierdurch ihre Sausmacht zu vergrößern. Das Spftem ber Pfanbichaften entwickelte fich im Laufe ber Beiten zu einer folchen Bedeutung, daß bereits im Beftfalischen Frieben Urt. 10 &. 4 bestimmt wurde, bag Churfurften, gurften und Stande von Raiferlicher Majestat bei ihren Pfandschaften ju fchuten und zu laffen. Die Reichoftaote litten am meiften burch biefe Pfandschaften: zur Abwendung größerer Nachtheile beschworen dieselben den Kaifer bei spateren Bablcapitulationen, daß er fie vor weiterer Erftredung ber Pfandichaftsrechte gum Nachtheil ihrer Immunitat fouben und fichern wolle. folder Lage ber Dinge mochte auch ber Burggraf non Rurn= berg feines neuen Erwerbes berglich froh fein. Sein Erwerb war jedoch ursprunglich fein Erwerb von Raifer und Reich, fondern ein Erwerb durch die Sand eines Reichsftandes, melder uber fein Sausgut verfügte. Dies hinderte jedoch nicht, baß bei ber Bahl Sigismunds jum beutschen Ronige bem Burggrafen von Nurnberg als Brandenburgifden Gefandten bereits eine Bablftimme zuerkannt murbe, Nur bie Putlige, Duitzows und Rochows verweigerten bem neuen Statthalter in ben Marken ben Gehorfam.

Friedrich trat wegen seines neuen Besitzes in der Churmark erst dann in unmittelbare Berbindung mit dem Reiche, als ihn der neue Kaiser Sigismund auf dem weltberühmten Concil zu Kostnitz am 8. April 1417 mit der Churwurde und dem Erzskämmer-Umte seierlichst belieh. Diese Belehnung war ein neuer Rechtstitel, welcher den Burggrafen Friedrich und seine Dessendenz für immer sicher stellte. Die frühere Pfandschaft war in ein wirkliches Neichslehn verwandelt. Friedrich hieß von da an Chursurst Friedrich 1. Seine ausständischen Ritter mußten sich vor dem Glanze und der hohen Bedeutung des Churhutes beugen. — Hierbei muß hervorgehoben werden, daß wohl selzten einem deutschen Fürsten der Churhut auf so feierliche Weise

und in so glanzender Versammlung überreicht und aufgesetzt ist, als dem ersten Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Zur Kirchenversammlung zu Constanz hatten Deutschland, Italien, Frankreich, England, Schweden, Danemark, Polen, Ungarn, Böhmen und selbst das damals hart bedrängte Konstantinopel ihre Gesandten abgeschickt. Es waren auf derselben Papst und Kaiser zugegen. Und in dieser wahrhaft königlichen Versamm= lung empfing der neue Churfürst seine Belehnung. Sollte man dieses nicht als eine Deutung des Himmels betrachten können?
— Nicht blos der deutsche Kaiser und seine Mitstände begrüß= ten den neuen Magnaten; nein ganz Europa hatte sich einge= funden, um die künstige Europäische Großmacht zu bewill= kommnen.

Bas und wie die Churfursten und Markgrafen aus bem Saufe Sobenzollern wirkten, kann unmöglich bier erortert mer= ben; doch darf nicht unerwahnt bleiben, daß der große Chur= furft Friedrich Wilhelm icon mit Frangofen und Schweben Rrieg fuhrte, und in der denkmurdigen Schlacht von Rehrhellin am 28. Juni 1675 die feit dem dreißigjahrigen Kriege nie be= fiegten und deghalb fur unuberwindlich gehaltenen Schweden auf's Saupt fchlug. In ihm ging bem Saufe Bobenzollern ein neuer Stern, eine neue Buverficht auf. Batte doch des gro-Ben Churfurften Gemablin, Die fromme Luife Benriette aus bem Saufe Dranien, die Dichterin mehrerer geiftlichen Lieder und namentlich des schonen Liedes: «Jesus meine Buversicht,» Diefen Triumpf bes Saufes Brandenburg erlebt! Gemiß murde Die Dichterin auf dem Throne ihre Leper ergriffen und Gott Die Ehre gegeben haben. Ja, wenn der himmel Segen traufelt, bann folgt ein Glud bem andern. Schon am 17. Januar 1701 fchlug fur bas Saus Sobenzollern in Konigsberg eine noch schönere und großere Stunde. Churfurft Friedrich III. von Brandenburg, des großen Churfurften Sohn erklarte mit Bewilligung des Raifers Leopold I. fein fouveraines Bergogthum Preußen zu einem Konigreiche und nannte fich felbst Friedrich I.,

XVIII. 2.

Ronig in Preußen. Wie Diefes Ronigthum in Preußen fammtliche, bem Saufe gehorige Befitungen allmalig zu einem un= theilbaren Bangen verschmolz, wie bas Conglomerat ber ver= schiedenen Berzogthumer, Markgraffchaften, Furftenthumer, Graffchaften und Berrschaften ftets durch neue Erwerbungen vergrößert murbe, wie aus Diefem Proceffe bas jebige Ronig= reich Preußen bervorging, beruht auf zu bekannten Thatfachen, und überhebt mich aller weitern Bemerkungen. Genug ber frubere Dynast auf der Burg Hohenzollern war im Sahre 1840 einer der größten und machtigften Monarden Guropas. Allein er war und blieb eingedenkt feiner Bater auf der rauben Ulp, er gedachte auch ber langft im Grabe rubenden Bettern aus ben Bergen Bestfalens, beren Erbe auf ihn übergegangen mar. Defhalb mar ihm Seibert's Monographie auch ein liebes und angenehmes Gefdent. Er erwiederte daffelbe durch eine Dentmunge, beren außerer Glang und innerer Werth fich nie vermindert, deren bobe geiftige Bedeutung aber vorzugsweise von benen erkannt wird, welche ihr Geiftesauge zu einem Throne emporrichten, von welchem berab laut und offen verkundet ift: "Ich und mein Saus wollen bem Berrn bienen." -

Diese wenigen Worte sind die sesten und erhabenen Granitsaulen, auf welchen Preußens Vergangenheit und Gegenwart gegrundet ift, und von benen Preußens Zukunft getragen wird. Eine hierauf gegrundete Herrschaft ist gottliches Recht.

Ich wende mich jest wieder zur Schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern. Dieser Linie blühte nicht das Glück des Franklichen Stammes Sie zählte jedoch immer zu dem alzten Reichsgrafenstande und somit zu dem hohen Abel Deutschlands. Als Stände des Reichs erschienen die Grasen von Hozhenzollern auf den Reichstagen und vollzogen die Reichsabschiede durch ihre Mitunterschrift. Hierbei bedienten sie sich in der Regel des gesammten Litels ihres Hauses. So unterzeichnete unter andern die Reichsabschiede aus den Jahren 1582, 1594 und 1598 Carl, Graf von Hohenzollern, Sigmaringen und Verins

gen, Berr von Saigerloch und Behrftein, des heiligen Romi= ichen Reichs Erbkammerer. Die beiden lettermabnten Reichs= abschiede, unterzeichnete berfelbe zugleich "Raiferlicher Bormund= fchaft megen menland Chriftophen, Grafens zu Sobenzollern, feligen Gohnen.» Much find diefe beiden Reichsabschiede von Eitel Friedrich, Grafen zu Sobenzollern, Sigmaringen und Beringen, herrn zu Saigerloch und Wehrstein, bes beiligen Romifden Reichs Erfammerer vollzogen. Gin Beweis, baß fich fcon bamals tie Schwabische Linie getrennt und in bie Graflichen Saufer von Sigmaringen und Bedingen gespalten batte. Gitel Friedrich IV. ift ber Stammvater ber Bechingenichen Linie geworden. Er war der Enkel jenes Gital Friedrich von Bollern, welcher Raifer Carl V. gur Wiedereroberung bes Ber= zogthums Mailand als eines deutschen Reichslehns nach Stalien folgte, und bier im Sahr 1525 feinen Tob fand. Muffallend ift es jedoch, daß ich nur in dem Ubschiede des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1559 den Namen eines Dynaften von Bechingen gefunden habe. Diefen Reichsabschied vollzog nam= lich Carl Graf zu Bollern und Sigmaringen, Berr zu Baiger= loch, Behrftein und Bechingen. Er nannte fich alfo nicht Graf, fondern herr von Bechingen. Burde Bechingens vielleicht nicht befonders ermahnt, weil die über Bechingen fich erhebente Burg Bollern der Familie Unfeben und Namen gegeben?

Die Dynasten von Hohenzollern suchten ihre außere Stellung zum Reiche durch ein strenges Ceremoniel stets aufrecht zu ershalten. Sie bedienten sich in allen Urkunden und Verhandzlungen gleich den Churfürsten und Fürsten des Reichs, des Prädikats "Wir." Der Gebrauch dieses Prädikats wurde als ein uraltes Recht des Reichsgrafenstandes in Unspruch genommen, und von den Grafen zu Zollern und Sigmaringen bei den Reichsabschieden und Regimentsordnungen aus den Jahren 1500. 1501. 1505. 1509. 1521. 1526. 1529. 1542. 1548 und 1566 in Vollzug gesetzt. Sie versochten dieses Recht auch bei spätern Wahlkapitulationen auf das nachdrücklichste. Uebers

haupt mar in ber alten Bopfzeit das Geremoniel wichtiger, als manche Staatsaffaire. Fand fich bagegen bie Belegenheit, bie bobe Stellung jum Reiche durch Reichshulfe und durch Bablung von Reichssteuern zu bethatigen; bann gab es nicht allein allerhand Ausflüchte, sondern man scheute fich nicht einmal, Die unmittelbare Berbindung mit Raifer und Reich - alfo ben ei= gentlichen Grund ber boben Standesehre - in Abrede zu ftellen, und als bloger Bafall eines Mitstandes des deutschen Reichs Die Verpflichtung zur Reichshulfe von fich abzulehnen. Diefes geschah namentlich im Sahre 1555 vom Grafen Carl zu Bollern, als Inhaber ber Grafschaften Sigmaringen und Behringen. Er follte einen bestimmten Beiftand zur Unterhaltung bes Reichs= kammergerichts beitragen; weigerte fich aber deffen, indem er be= bauptete, beide Graffchaften feien Patrimonialaut bes Saufes Deffreich, und feien ihm vom Erzhaufe, nicht aber von Kaifer und Reich zu Leben aufgetragen. Beide hatten niemals einen Unfchlag in der Reichsmatrifel gehabt. Deftreich habe die Grafschaften fruher dem Grafen von Burtenberg auf Wiedereinlofung verpfandet, diefer fie aber ben Grafen von Berdenberg uber= laffen. 218 ber Werdenbergifchen Mannsftamm ausgestorben, fei Deftreich wieder jum Befit feines Sausguts gekommen und babe bierauf die Grafen von Bollern belieben.

Der Neichöfiscal mußte gegen ben Grafen Carl mit einer Rlage beim Reichökammergerichte einschreiten. Allein ber Kaiser trat zum Schutze ber Interessen bes Hauses Destreich dem Grassen von Zollern bei. Es wurden die Archive zu Trochtelsingen und Insbruck durchsibert und endlich erkannte das Neichökamsmergericht unterm 3. September 1588, daß der Verklagte den Matricularbeitrag, so viel sich von der Grafschaft Sigmaringen gebühre, dem Neiche zu zahlen schuldig, aber in Betress der Grafschaft Vehringen von der Klage zu absolviren sei. Hiernach muß man also annehmen, daß die Grafschaft Vehringen sammt den Flecken Füßlingen, Pulssingen und Verenthal vor Alters Sigenthum des Hauses Destreich gewesen ist. Von der Herze

schaft Haigerloch fteht Diefes fest. Sie mar um bas Sahr 1470 Witthum der Erzherzogin Mathilde. Ein hoher Berr tes Ergbaufes, namlich Raifer Ferdinand II. zeigte fich gegen die Graflichen Saufer von Bechingen und Sigmaringen befonders ge= wogen, indem er ihnen im Jahre 1632 die Fürstenwurde verlieb. Mit der jenen Saufern zustehenden Erbfammerer=Burde perhalt es fich aber alfo: durch die goldene Bulle Raifer Carls IV., aufgerichtet zu Rurnberg anno 1356, murden im Dit. 25 fur bie vier weltlichen Churfurften Reichs = Erg = Memter eingeführt. Churbrandenburg murde Ergfammerer. der mufite es bei feierlichen Belegenheiten dem Raifer bas Baffer jum Bafchen feiner Bande aus einem filbernen Beden gwolf Mark Gewicht reichen. - Den vier Reichsergam= tern entsprachen vier Reichserbamter, deren Inhabern die Berwaltung berjenigen Dienste oblag, welche bie Churfurften ver= moge ihrer Erzämter zu verrichten hatten. In der golonen Bulle murde ber Graf von Falkenstein jum Erbtammerer ernannt. Spater murde jedoch anerkannt, daß die Erbamter von Erzbeamten, beren Umtsverwefer Die Erbbeamten find, fei= neswegs aber vom Raifer zu verleihen feien. Als daber die Grafen von Falkenstein ausstarben, gedachte ber Churfurft von Brandenburg feiner Bettern im Schwabenlande und begnadigte Dieselben mit der Burde eines Erbkammerers. Rach einem Familienvertrage vom Sahre 1575 verfieht aber nur der altefte der Grafen von Sobenzollern diefes Erbamt, wiewohl wir aus ben Unterschriften ber Reichsabschiede belehrt werden, daß auch ber jungere Graf ben Titel bes Erbamts fortfuhrt. Mußer bem Bappen ihres Graflichen Saufes - einem ins Gevierte getheilten Schilde mit zwei schwarzen und zwei weißen im Rreuz sich ge= genüberstehenden Quadraten und zwei Bracken als Schildhal= tern fuhren die Grafen von Sohenzollern auch von ihrem Erb= amte ein befonderes Bappen, namlich einen rothen Schilo, worin zwei goldene Scepter freuzweis schrag geftellt find und auf einem goldenen gefronten Belme ein gerader goldener Scep= ter fich erhebt.

Von den Schicksalen der Schwäbischen Linie kann ich nur Beniges mittheilen. Was ich bringe, find keine Rosen.

Uls Berzog Leopold von Deftreich gegen die Schweiz aufbrach und gegen Sempach zog, begleitete ihn Friedrich VI. von Bollern, ber schwarze Graf genannt. Derfelbe murde nebft bem Ritter Sans von Dberkirch ber aus 1400 Mann bestehenden Borbut vorgesett, im Treffen felbst aber mit feiner Mannschaft vom Bergoge hinter ben Schagren ber Ritter aufgefiellt. jedoch ber Stern Deftreichs erloschen und ber Bergog gefallen war, als alle Edlen nach ihren Benaften riefen, ba hatte Sans von Dberfirch nichts Giligeres zu thun, als das Beite zu fuchen und seine Mannen in eiliger Flucht mit fich fortzureißen. Fried= rich von Bollern nahm aber keinen Theil an folder Reigheit und foldem Berrath. Er blieb auf dem Schlachtfelbe und fand bort einen ehrenvollen Tod. Tragischer mar bas Schickfal Friedrich's VII. von Bollern, genannt ber Dettinger. Er mar Rath Des Grafen Eberhard tes IV. von Burtenberg, fundigte aber def= fen Wittme "einem giftigen Weibsbilbe," wie er fich ausdruckte, ben Dienft. Diefe belagerte ihn dafur auf feiner Burg und zwang ihn endlich burch Sunger zur Uebergabe. Das giftige Beib ließ ihren Calumniator in einen finstern Thurm werfen. Bier mußte derfelbe lange und fchwer bugen. In feinen Lei= densflunden gelobte er, im Falle er frei werde, nach dem ge= lobten gande zu pilgern. Endlich erlofte ihn der Tod feiner Feindin aus der Gefangenschaft. Er hielt fein Gelubde; allein faum hatte er im Sahre 1426 den beiligen Boden betreten, als er entfeelt feinem Diener in die Urme fant. Seine Wittme gerieth in fo große Roth, baß fie bas Saus Burtenberg um Ulmofen anfleben mußte. Liegt bierin nicht ein reicher Stoff gu einem Drama? -

Beffer gestaltete sich die Lage der schwäbischen Linie am Ende des 15. Jahrhunderts. Us Maximilian I. zur Hanthasbung des allgemeinen Landfriedens am 31. October 1495 das Reichskammergericht zu Frankfurt am Main eroffnete, vereidete

er in eigener Person den Grafen Eitel Friedrich von Zollern als ersten Kammerrichter und übergab demselben den noch jetzt vorhandenen Scepter. Dieser Scepter ist das Symbol der höchsten Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts. Er war von Holz und ohne äußern Werth. Sein innerer Werth beruhte aber in der geistigen Bedeutung des Stabes der Gerechtigkeit. Eitel Friedrich trug ihn mit Ehren. Er erfreute sich auch nesben der hohen Bedeutung seiner Würde als Kammerrichter eines jährlichen Gehalts von 1500 Gulden, welches nach den Begriffen der damaligen Zeit und bei den geringen sonstigen Seinkunsten des Gräflichen Hauses nicht zu verachten war. Ein Portrait des ersten Reichskammerrichters besindet sich noch jetzt auf der Burg Stolzensels.

Ueberhaupt hatten sich die beiden Gräslichen Säuser in Schwaben keines besondern Reichthums zu erfreuen. Das Land beider Herrn zieht sich hin an der rauhen Alp. Es ist nicht größer, als 24 Quadratmeilen. Die Unterthanen sind arm und schwer beladen. Mit den geringsten Hulfsmitteln bestehen sie den Kampf mit der Schöpfung. Das cultivirte Land ernährt nur nothdurftig seine Bevolkerung. Industrie und Fabrikwesen entwickeln sich nur in größern Staaten. Für diese mag das Mercantilspstem passen, oder die freie Concurrenz Platz greisen. In einem kleinen Ländchen sehlt es an Raum für jede Bewesung. In dem Kampse um die Eristenz wird jeder auf sich allein hingewiesen. Teder Mensch ist nothwendig ein Egoist.

Der lette Reichsbeputationshauptschluß wendete zwar ben beiden Fürstenhäusern personlichen Reichthum zu, indem Hezchingen die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Stetten; Sigmaringen aber die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikzhosen, Klosterbeuren und Holzheim — letteres im Augsburgischen — erwarb. Dieser Reichsbeputationshauptschluß hatte auch noch weitere Folgen. Die Fürsten des deutschen Reichs empfingen andere Anschauungen, trennten sich von ihrem Kaiser und Lehnstern und gründeten, 16 an der Zahl, am 12. Juli 1806 ben

Rheinbund unter bem Protektorate Frankreichs, ober vielmehr Napoleons. Das beutsche Reich tofte fich hierdurch auf. Much die Kurften von Sobenzollern Sechingen und Sigmaringen traten dem Rheinbunde bei. 3mar verloren fie hierdurch den Titel eines Reichserbkammerers - benn mit Aug konnten fie ibn nicht mehr fuhren, ba fie aus aller Berbindung mit dem Reiche getreten maren -; allein fie gemannen hierburch die Couverai= nitat in ihren eigenen Territorien und die Souverginitat über alle Furften und herrn, welche dem Rheinbunde nicht beigetre= ten waren, aber Besitzungen zwischen ihren Gebieten besagen. Der reiche Furft Furftenberg murbe hierdurch megen feiner Berrschaften Trochtelfingen und Jungnau und wegen feines Umts Moskirch an dem linken Donauufer der Landeshoheit feines fruhern Standesgenoffen, des Furften von Sobenzollern-Sigmaringen unterworfen. Auch er hatte burch feinen Beitritt gum Rheinbunde feine Mediatifirung abwenden fonnen. Allein ber Furst Fürstenberg blieb eingedenk der Devise seines Sauses: "Etsi omnes, ego non" und trat lieber in den Schatten, als vom neuen Stern " Napoleon », ben Glang eines Eraban= ten zu erborgen. Das Haus Hohenzollern Sigmaringen trat bagegen nicht allein in eine politische Berbindung mit dem Kai= fer Napoleon, fondern es knupfte auch ein Familienband mit bemfelben, indem der Erbpring am 4. Februar 1808 mit der Pringeffin Untoinette Furftin Murat fich vermabite. Go wuchs im Schwabenlande die Mondesicheibe des Saufes Sobenzollern, wahrend im Frankenlande, wie es schien, die Sonnenscheibe tiefes Haufes sich zum Untergange neigte. Doch die Uhr ber Beit ift veranderlich. Una hora dat, quod negat altera. Die Udler Napoleons farben an ihren eigenen Bligen; der schwarze Abler Preußens erhob sich bagegen von feinem alten Borfte und fleuerte gur Sonne.

Die Fürflichen Saufer Sechingen und Sigmaringen haben bas fünfzigjahrige Jubilaum ihrer neuen Souverainität nicht erlebt. Un Besitzungen waren sie zwar reicher geworden. Allein

bie Urmuth ihrer Unterthanen war diefelbe geblieben. Gin armer Mann liebt nur fich und die Seinen. Er nennt feinen Kursten zwar Serenissimus; allein sein Berg kennt und murdigt nicht die Bedeutung dieses Worts. Als baher bas Sahr 1848 mit seinen Unruben und Leiden erschien, ba ergriff ber Sturm auch die Bewohner ber rauben Ulp. Sie forderten und erzwangen von ihren Kurften Concessionen. Diese maren frob, baß Ronig Friedrich Wilhelm IV., mit welchem fie Dieferhalb einen Traktat abschloffen, ihre gander feinem Reiche einverleibte und die Buldigung ber Deputirten ber einzelnen Ortofchaften in hochst eigener Person in Empfang nahm. Dieses geschah auf ber Burg Sohenzollern am 25. August 1851. Der hohe Berr fand fich mit Leichtigkeit in die Sitten eines gandes, welchem feine Uhnen angehört hatten. Nach empfangener Sulbigung aing er im Rreife feiner neuen Unterthanen umber und fchuttelte jedem treubergig und auf acht Schwabische Beise die Band.

Die beiden Fürsten sind jett Mitglieder des Königlichen Hauses und rangieren unmittelbar nach den Königlichen Prinzen und Prinzessinnen. König Friedrich Wilhelm IV. steht wieset als Herrscher an der Wiege seiner Bater. Seine Macht ersstreckt sich vom Felsen bis zum Meere.

Das Benige, mas ich heute gebracht, moge verklingen und vergeffen fein in einem Soch auf unfern Freund Geiberg!